



# Pressemitteilung

---

**Alleenschutzgemeinschaft e.V.**

18.10.2021

Vorsitzende Cornelia Behm  
Tel: +49 (0) 33203 24394  
Fax: +49 (0) 33203 80710  
Postfach 1129  
14533 Kleinmachnow  
info@alleenschutzgemeinschaft.de  
www.alleenschutzgemeinschaft.de

## **Tag der Allee am 20. Oktober 2021**

### **Alleen als Kulturgut begreifen und bundesweit nach einheitlichen Kriterien erfassen, pflegen, entwickeln und gesetzlich schützen**

Zum bevorstehenden Tage der Allee am 20. Oktober erklärt die Vorsitzende der Alleenschutzgemeinschaft e. V. (ASG) Cornelia Behm:

„Es hat lange gebraucht, bis in der Politik das Bewusstsein dafür gewachsen ist, dass Alleen entlang unserer Straßen ein schützenswertes Kulturgut sind. Den Blick dafür zu schärfen, dazu hat nicht zuletzt die Parlamentsgruppe Kulturgut Alleen beigetragen, die in den letzten drei Legislaturperioden im Deutschen Bundestag in Beratungen mit Wissenschaftlern und Experten aus Bundes- und Landesbehörden, Natur- und Umweltschutzverbänden über Fragen des Schutzes und der Entwicklung von Alleen beraten hat. Viel zu lange wurde der Alleebaum als Verkehrsrisiko eingestuft. Inzwischen ist es gelungen, das Dilemma zwischen Verkehrssicherheit und Alleenschutz nicht mehr als unlösbar zu betrachten, sondern nach Wegen zu suchen, wie beides sichergestellt werden kann: eine sichere Straße und die zwei-seitige Baumreihe an ihrem Rand.“

Der Deutsche Bundestag hat auf Initiative der Parlamentsgruppe im Verkehrshaushalt einen Titel für Bau- und Nachpflanzung von Alleeebäumen an Bundesstraßen, deren Pflege sowie Schulungen in den Straßenbauverwaltungen geschaffen und mit 5 Mio. Euro jährlich ausgestattet. Hiervon hat bspw. die Straßenbauverwaltung Mecklenburg-Vorpommern Gebrauch gemacht. Mit dieser Bundesförderung erstellte Filme über Alleen im Wandel bieten Fachleuten und Laien ein gutes Anschauungsmaterial über unterschiedliche, ganz konkrete Situationen der Alleenentwicklung.

„Leider ist nicht nur der gesetzliche Schutz von Alleen in unseren 16 Bundesländern sehr unterschiedlich geregelt, auch das Wissen um den Alleenbestand differiert stark. Für einen wirksamen Alleenschutz und für den dauerhaften Erhalt dieses Kultur- und Naturgutes in Deutschland ist es nötig, die Erfassung nach einheitlichen Regeln vorzunehmen. Nicht jede Landesverwaltung muss hier das Rad neu erfinden. Ich hoffe, dass die Länder sich in absehbarer Zeit auf ein einheitliches Kartierungssystem zur Erfassung verständigen werden.“ so Behm.

Nach dreijähriger Laufzeit findet am 4. November an der Hochschule für Nachhaltige Entwicklung die Abschlusstagung für das von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt geförderte Forschungsprojekt „Alleen als schützenswerte Landschaftselemente - Bundesweite Erfassung und Sicherung von Alleen“ statt. „Wenn dieser hier erarbeitete Leitfaden in der Hand der zuständigen Straßenverwaltungen in allen Bundesländern Anwendung findet, kann er uns helfen, Alleen dauerhaft in Deutschland zu erhalten. Dem besseren Wissen um den Bestand muss dann nur noch der bundesweit einheitliche, bessere gesetzliche Alleenschutz folgen.“ fordert die Vorsitzende der Alleenschutzgemeinschaft e.V.